



BEKANNTMACHUNG

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 23 „Haunsfeld-West“ im OT Haunsfeld des Marktes Mörnshheim nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17. Juni 2019 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 23 „Haunsfeld-West“ beschlossen. Die Aufstellung umfasst Teilflächen der Flur-Nummern 158, 155 und 8/1 und ganz die Flur-Nummer 2 (alle Gemarkung Haunsfeld). Es ist beabsichtigt das Gebiet als Dorfgebiet (MD) auszuweisen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans liegt, zusammen mit Begründung, Umweltbericht und der speziellen artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung, in der zur Auslage beschlossenen Fassung, zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit von

29.07.2019 – 09.09.2019

im Rathaus des Marktes Mörnshheim, Kastnerplatz 1, 91804 Mörnshheim, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. Jeder Interessierte kann die Planunterlagen einsehen. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden erläutert und Fragen werden beantwortet.

Die Unterlagen sind auch unter:

<https://www.moernsheim.de/Bauplaetzelimmobilien/Bebauungsplaene.aspx>

einsehbar.

Im genannten Zeitraum können Einwendungen, Hinweise oder Anregungen schriftlich oder auch zu Protokoll gegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist.

Mörnshheim, den 18. Juli 2019

Markt Mörnshheim



Richard Mittl

1. Bürgermeister